

# Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

## Königreich Bayern.

N<sup>o</sup> 7.

München, den 2. März 1886.

### Inhalt:

Bekanntmachung vom 20. Februar 1886, die Errichtung eines Familien-Fideikommisses durch den Grafen Friedrich von Duadt-Wykradt-Isny, fgl. bayer. Gesandten a. D., betr. — Bekanntmachung vom 22. Februar 1886, die Anwendung des Reichs-Stempelgesetzes betr. — Bekanntmachung vom 22. Februar 1886, die Abänderung der Ausführungs-Vorschriften zu dem Gesetze wegen Erhebung von Reichs-Stempelabgaben betr. — Bekanntmachung vom 24. Februar 1886, die Organisation der Staatsforstverwaltung betr. — Soldienst-Nachrichten. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration. — Auszug aus der Noels-Matrikel des Königreiches.

Nr. 1985.

Bekanntmachung, die Errichtung eines Familien-Fideikommisses durch den Grafen Friedrich von Duadt-Wykradt-Isny, fgl. bayer. Gesandten a. D., betreffend.

### Königliche Staatsministerien der Justiz und des Innern.

Zufolge Allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Königs wird nachstehend die von dem Grafen Friedrich von Duadt-Wykradt-Isny, fgl. bayer. Gesandten a. D., zum Frommen seiner Descendenz unter'm 25. November 1885 errichtete Urkunde über Gründung eines Fideikommisses in Moos bei Lindau sammt Nachtrag vom 3. Dezember 1885 gemäß §. 9 der Beilage IV zur Verfassungs-Urkunde mit dem Vorbehalte des Rechtes jedes einzelnen gräflich von Duadt'schen Familiengliedes und jedes Dritten zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung gebracht.